



Beschluss

TOP I.1

Organisation des Gerichtsvollzieherwesens / Privatisierung

Berichterstattung: Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Organisation des Gerichtsvollzieherwesens / Privatisierung" auf Grundlage des Beschlusses der 76. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erarbeiteten Diskussionsentwürfe eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und eines Gesetzes zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass das Gerichtsvollzieherwesen entsprechend dem in den Diskussionsentwürfen dargestellten Beleihungsmodell umgestaltet werden soll, um die Effizienz der Zwangsvollstreckung mittel- und langfristig zu erhalten und zu verbessern.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, die Einbringung der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Gesetzesentwürfe in ein förmliches Gesetzgebungsverfahren vorzubereiten und im Jahr 2007 über das Ergebnis ihrer Bemühungen zu berichten.